

Vorbemerkung:

Für den Spielbetrieb im NSV 1901 gelten grundsätzlich die FIDE-Schachregeln (Laws of chess), die Bundesturnierordnung des SBNRW (BTO NRW), die Allgemeine Spielordnung des SBNRW (ASpO NRW) und die Spielordnung der Frauen des SBNRW (FSpO NRW) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Gültigkeit der ASpO NRW und der FSpO NRW kann durch den Spielausschuss des NSV 1901 eingeschränkt, ergänzt oder verändert werden; solche Einschränkungen, Ergänzungen oder Änderungen werden in der Ausschreibung zu der jeweiligen Meisterschaft veröffentlicht.

Mitteilungen über die Meisterschaften gemäß der Turnierordnung auf der Homepage des Verbandes oder im Ergebnisportal des SBNRW sind offizielle Mitteilungen. Die Frist der Rechtsmittel gemäß Ziffer 9 BTO (NRW) beginnt ab dem Tage der Veröffentlichung.

Mitteilungen an Vereine, Mannschaften und Einzelspieler können elektronisch (z. B. mit einer E-Mail) erfolgen.

1. Spielbetrieb

1.1 Im NSV 1901 werden folgende Turniere ausgetragen:

- 1.1.1 Einzelmeisterschaft (jährlich)
- 1.1.2 Einzelmeisterschaft der Damen (alle zwei Jahre)
- 1.1.3 Mannschaftsmeisterschaft (jährlich)
- 1.1.4 Pokaleinzelmeisterschaft (jährlich)
- 1.1.5 Blitzeinzelmeisterschaft (jährlich)
- 1.1.6 Blitzmannschaftsmeisterschaft (jährlich)
- 1.1.7 Schnellschacheinzelmeisterschaft der Damen (alle zwei Jahre)

1.2 Die Turniere nach 1.1.2 und 1.1.7 werden im jährlichen Wechsel ausgetragen.

1.3 Die jeweiligen Sieger aus den Turnieren des NSV 1901 erhalten für das betreffende Spieljahr den Titel „Verbandsmeister Niederrhein“ (Einzel-, Mannschafts- usw.).

1.4 Den Jugendspielbetrieb regelt eine eigene Jugendspielordnung.

2. Teilnahme am Spielbetrieb

Zur Teilnahme an den Turnieren des NSV 1901 werden ausnahmslos nur Spieler zugelassen, die für einen Verein des NSV 1901 spielberechtigt sind.

2.1 Zur Teilnahme an der Einzelmeisterschaft werden folgende Spieler zugelassen:

- 2.1.1 die ersten Drei der letzten Einzelmeisterschaft des NSV 1901,
- 2.1.2 je vier Spieler aus jedem Bezirk des NSV 1901,
- 2.1.3 die ersten Drei der Pokaleinzelmeisterschaft des Vorjahres des NSV 1901,
- 2.1.4 bis zu drei Freiplatzbewerber, sofern besondere Gründe vorliegen oder die Teilnehmerzahl ansonsten ungerade wäre.

2.2 Zur Teilnahme an der Einzelmeisterschaft der Damen werden alle Spielerinnen im NSV 1901 zugelassen.

- 2.3 Die Mannschaftsmeisterschaft wird in drei Klassen ausgetragen: Regionalliga (eine Gruppe), Verbandsliga (zwei Gruppen) und Verbandsklasse (zwei Gruppen).
- 2.3.1 Die einzelnen Gruppen sollen nach Möglichkeit je zehn Mannschaften umfassen.
- 2.3.2 Aus jedem Bezirk des NSV 1901 steigt je eine Mannschaft in die Verbandsklasse auf.
- 2.3.3 Die Anzahl der Aufsteiger aus der Verbandsliga und der Verbandsklasse wird durch den Spielausschuss festgelegt. Dabei soll nach Möglichkeit eine Mannschaft je Gruppe in die nächsthöhere Klasse aufsteigen.
- 2.3.4 Die Anzahl der Absteiger ergibt sich in allen Klassen aus der Anzahl der Absteiger aus der Mannschaftsmeisterschaft des SBNRW in den NSV 1901 und der Berücksichtigung von 2.3.1 – 2.3.3. Abweichend davon steigt in allen Klassen der Letztplatzierte jeder Gruppe ab.
- 2.3.5 Wird nach Berücksichtigung von 2.3.3 und 2.3.4 in der Regionalliga oder Verbandsliga die Gruppenstärke nach 2.3.1 unterschritten, so werden die freien Plätze an zusätzliche Aufsteiger aus der darunter liegenden Klasse vergeben.
- 2.3.6 Wird nach Berücksichtigung von 2.3.2 – 2.3.4 in der Verbandsklasse die Gruppenstärke nach 2.3.1 unterschritten, so werden die freien Plätze an zusätzliche Aufsteiger aus den Bezirken vergeben. Dabei werden die Bezirke fortlaufend in der Reihenfolge Wesel, Duisburg, Bergisch-Land, Düsseldorf, Linker Niederrhein berücksichtigt.

- 2.4 Die Pokaleinzelmeisterschaft wird mit elf Spielern ausgetragen. Zur Teilnahme werden zugelassen:
 - 2.4.1 der Titelverteidiger,
 - 2.4.2 je zwei Spieler aus jedem Bezirk des NSV 1901. Dabei sind die Pokalsieger der Bezirke in der ersten Runde spielfrei. Teilnehmer aus demselben Bezirk dürfen erst so spät wie möglich auf einander treffen.

- 2.5 Zur Teilnahme an der Blitzeinzelmeisterschaft werden alle Spieler im NSV 1901 zugelassen.

- 2.6 Zur Teilnahme an der Blitzmannschaftsmeisterschaft werden zugelassen:
 - 2.6.1 der Titelverteidiger,
 - 2.6.2 je vier Mannschaften aus den drei mitgliederstärksten Bezirken des NSV 1901,
 - 2.6.3 je drei Mannschaften aus den anderen Bezirken des NSV 1901,
 - 2.6.4 eine Mannschaft des Ausrichters.

- 2.7 Zur Teilnahme an der Schnellschacheinzelmeisterschaft der Damen werden alle Spielerinnen im NSV 1901 zugelassen.

3. Kostenübernahme

Zu den Turnieren nach 1.1.1 und 1.1.2 gewährt der NSV 1901 den Teilnehmern einen entfernungsabhängigen Reisekostenzuschuss. Maßgeblich für die Ermittlung der dem Zuschuss zu Grunde zu legenden Reisedistanz ist die kürzere Entfernung vom Wohn- oder Vereinsort zum Turnierort. Die Höhe des Zuschusses wird durch den Vorstand festgelegt und kann von der Teilnehmerzahl abhängig gemacht werden.